

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig Nr. 23.)

Nr. 23.

Ausgegeben Danzig, den 4. Juni

1898.

Polizeiliche Angelegenheiten.

2498 Gegen den Tischlergesellen Anton Grünke, früher in Marienburg, jetzt unbekanntem Aufenthalts, geboren am 25. März 1877 in Rosengarth, katholisch, ist ein Strafverfahren wegen Diebstahls eingeleitet.

Es wird gebeten, seinen Aufenthaltsort zu den diesseitigen Strafakten wider Grünke D 121.98 mitzutheilen.

Marienburg, den 23. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2499 Der Instmann Christian Winkler, geboren am 11. Juli 1850 zu Bivivorken, hat am 7. Mai d. J. seine Familie in hilfsbedürftiger Lage in Gr. Lesewitz zurückgelassen und ist bis dahin nicht zu ermitteln gewesen. Um Nachforschung und Anzeige hierher wird ersucht.

Gr. Lesewitz, den 26. Mai 1898.

Der Amtsvorsteher.

2500 Am 16. Mai cr. ist in der Weichsel bei Kranichsfelde der Leichnam eines Unbekannten angeschwemmt worden, der 1,75 m lang und etwa 40 Jahre alt war. Bekleidet war die Leiche mit folgenden Kleidungsstücken: dunkel karrierte Hose, Unterhose, wollene blaue geflickte Jacke, blaues Hemde, rothgestreiftes Hemde, lederner Leibriemen, fast neue langschäftige Stiefel und Fußlappen.

Um Mittheilung über die Persönlichkeit des Verstorbenen wird zu den Akten III J 439/98 ersucht.

Graudenz, den 24. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2501 Um Angabe des jetzigen Aufenthaltsorts des früheren Briefträgers Eduard Burandt, zuletzt in Danzig aufhaltend, wird zu Pr. L. 678/97 ersucht.

Thorn, den 27. Mai 1898.

Der Königliche Amtsanwalt.

2502 Am 9. Mai cr. ist in der Weichsel bei der Kozieler Rämpe der Leichnam eines älteren Mannes, etwa 1,65—1,70 m groß, angeschwemmt worden. Bekleidet war die Leiche mit Rock, Weste, Beinleibern, 2 Hemden, Leibriemen, Stiefeln und Fußlappen. In der Tasche befand sich Kautabal und eine Schnupftabakdose.

Um Mittheilung über die Persönlichkeit des Verstorbenen wird zu den Akten III J 440/98 ersucht.

Die Stiefel und der Leibriemen werden im Sekretariat hierselbst aufbewahrt und dort auf Verlangen vorgezeigt werden.

Graudenz, den 24. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefe.

2503 Gegen den Arbeiter Joseph Kolodziejczak aus Abbau Dt. Krone, geboren am 19. März 1871 in Paruschenitzke, Kreis Inowrazlaw, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Jagdvergehens verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und zu den Akten wider Kolodziejczak 1 J 204/98 hierher Mittheilung zu machen.

Schneidemühl, den 20. Mai 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2504 Gegen den Dienftboten Alexander Ossowski aus Jeseritz, Kreis Pr. Stargard, geboren am 26. Februar 1877 zu Wiel, katholisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten II J 304/98 Nachricht zu geben.

Danzig, den 23. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2505 Gegen den am 21. Juni 1853 zu Kowallewen geborenen Arbeiter Adam Turowski aus Kosken, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Turowski 2 L 16.98 Nachricht zu geben.

Lyck, den 21. Mai 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2506 Gegen den Bäckergehilfen Alexander Wallus aus Danzig, geboren am 16. Juli 1877 in Balensee, Kreis Carthaus, katholisch, zuletzt in Praust aufhaltend, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 303 St. G. B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. 5 D 417/97.

Pr. Stargard, den 17. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht 5.

2507 Die Strafgefangenen Korbmacher Thomas Kosinski aus Eichwalde und Registrator Willy Enginski aus Danzig, Schmiedegasse, sind nachdem sie wegen gefährlicher Körperverletzung resp. Diebstahls festgenommen waren, entwichen.

Es wird ersucht, dieselben festzunehmen und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den diesseitigen Akten Gen. III Nr. 5 Nachricht zu geben.

Beschreibung des Thomas Kosinski:

Alter 22 Jahre, Größe 1,64 m, Statur unterseht, Haare dunkel, schwarzer Schnurrbart, Augenbrauen schwarz, Augen blau, Zähne vollzählig, Gesicht rund, Gesichtsfarbe frisch, Sprache deutsch und polnisch.

Beschreibung des Willy Englski:

Alter 21 Jahre, Größe 1,75 m, Statur schlank, Haare und Augenbrauen dunkel, Stirn gewölbt, Augen braun, Nase gewölbt und etwas stark, Zähne schlecht, Gesicht oval, Gesichtsfarbe bleich, Kinn etwas spitz, Sprache deutsch und englisch.

Besondere Kennzeichen: beide Unterarme sind tötowirt.

Beide hatten Anstaltskleider, bestehend in blau-grauem Drillhanszuge, schwarzer Mütze, weißem Hemde, Halstuch, baumwollenen Socken und Holzpantoffeln Neuenburg, den 26. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2508 Gegen die am 2. November 1860 zu Meisterswalde geborene Julianne Kruse geb. Willkowski aus Bürgerwiesen — Sandweg — welche flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls und versuchter Brandstiftung verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß Schießstange Nr. 9 abzuliefern.

Danzig, den 27. Mai 1898.

Der Untersuchungsrichter beim Königl. Landgerichte.

2509 Gegen den Fleischergehilfen Heinrich Kirchheim, zuletzt in Carthaus aufhaltend gewesen, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, geboren den 7. August 1866 in Gotha in Sachsen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den diesseitigen Akten G 179/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 32 Jahre, Größe 1,65 m, Statur mittel (unterseht), Haare dunkelblond, Stirn frei, blonder Schnurrbart, Augenbrauen dunkelblond, Augen blau, Zähne vollzählig, Kinn oval, Gesicht normal, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und russisch.

Kleidung: 1 blauer Anzug, 1 graues Parchendhemde, 1 Paar graue Strümpfe, 1 Paar Gamaschen, 1 weißes Vorhemde, 1 graue Mütze.

Vanenburg Pom., den 17. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2510 Gegen die verwittwete Arbeiterfrau Agnes Grodzki auch Gorskka geb. Kleitka, zuletzt in Stuhmesfelde aufhaltend, geboren am 23. Mai 1872 in Weißhof, welche sich verborgen hält, soll eine durch

vollstreckbares Urtheil der Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Elbing vom 24. März 1898 erkannte Gefängnißstrafe von sechs Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das Gerichtsgefängniß zu Stuhm abzuliefern und zu den Akten 5 L 11/98 Nachricht zu geben.

Elbing, den 24. Mai 1898.

Der Königl. Erste Staatsanwalt.

2511 Gegen den Polizeiergeanten Maximilian Karpinski aus Bromberg, geboren am 19. September 1868 zu Bromberg, apostolisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Verleitung zum Meineide verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, ihn in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten 2 J 290/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 29 Jahre, Größe 1,70 m, Statur schlank, Haare blond, Stirn frei, blonder Schnurr- und Vollbart, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne vollzählig, Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Bromberg, den 27. Mai 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2512

I. die Ersatzreservisten:

1. Knecht Gustav Emil Gurlewitz aus Lappalitz,
2. Schmied Gustav Leo Böhm aus Sierakowitz,

II. die Landwehrlente:

3. Arbeiter Otto Karl Gustav Chrust aus Kaliska,
4. Schuhmacher Emil Theodor Fahn aus Ramehlen,
5. Landwirth Robert Bernhard Zels aus Pomlau,
6. Knecht Franz Wiszki aus Kaminitza,
7. August Julius Pawlowski Kälhnersohn aus Ober-Sommerlau,

sind wegen unerlaubter Auswanderung durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Carthaus vom 26. April 1898 zu je 60 Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu je 3 Wochen Haft verurtheilt worden.

Behufs Strafvollstreckung wird ersucht, dieselben zu verhaften und falls dieselben die erkannten Geldstrafen nicht zahlen, in das nächste Amtsgerichtsgefängniß abzuliefern, welches ersucht wird, die gegen sie erkannten Geldstrafen einzuziehen, im Unvermögensfalle die substituirten Haftstrafen von je 3 — drei — Wochen zu vollstrecken und hierher zu den Akten 1 E 132/97 Nachricht zu geben.

Carthaus, den 23. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2513 Der Knecht Hermann Dode, früher in Schoenehr, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, ist zufolge Strafbefehls des hiesigen Königl. Amtsgerichts vom 14. März 1898 wegen Uebertretung des § 310 Nr. 6 Strafgesetzbuchs zu einer Geldstrafe von 15 — fünfzehn — Mark, im Nichtbeitreibungsfalle zu 15 — fünfzehn — Tagen Haft und in die Kosten des Verfahrens, welche 1,80 Mark betragen, verurtheilt.

Die Beitreibung der Geldstrafe und Kosten ist fruchtlos ausgefallen.

Es wird um Strafvollstreckung und Benachrichtigung zu den Akten 3 C 17/98 ersucht.

Lauenburg i. Pom., den 16. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2514 Der Knecht Franz Burandt, früher in Schottshow, jetzt unbekanntem Aufenthalts, ist durch Urtheil des hiesigen Königlichen Schöffengerichts vom 28. Februar 1898 wegen Hausfriedensbruchs und Uebertretung der §§ 18, 19² und ³ des Feld- und Forstpolizeigesetzes zu einer Woche Gefängniß und 5 — fünf — Mark Geldstrafe, im Nichtbeitreibungsfalle zu 2 — zwei Tagen Haft und in die Kosten des Verfahrens, welche 19,25 Mk. betragen, verurtheilt.

Die Freiheitsstrafe von einer Woche Gefängniß hat der Burandt in dem hiesigen Gerichtsgefängnisse verbüßt, während die Beitreibung der Geldstrafe nicht hat stattfinden können.

Es wird um Beitreibung von 5 Mark Geldstrafe, resp. um Vollstreckung der substituirtten Haftstrafe von 2 Tagen und Benachrichtigung zu den Akten 3 D 25/98 ersucht.

Lauenburg i. Pom., den 16. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2515 Gegen die nachfolgenden Personen:

1. den Reservisten Anton Ryniewski aus Dirschau, geboren am 6. Oktober 1871 zu Schliwen, Kreis Dirschau,
2. den Reservisten Dominik Johann Gorzki aus Klein Garz, geboren am 4. August 1870 zu Brust, Kreis Dirschau,
3. den Wehrmann Julius Domroes aus Zeisgendorf, geboren am 1. März 1865 zu Gr. Mierau, Kreis Berent,
4. den Wehrmann Joseph Kaschubowski aus Schiwialken, geboren am 15. Februar 1862 zu Wischin, Kreis Berent,
5. den Wehrmann August Topolski aus Zeisgendorf, geboren am 25. Februar 1867 in Zeisgendorf, Kreis Dirschau,
6. den Reservisten Johann Martin Smugai aus Subkau, geboren am 11. November 1870 in Subkau, Kreis Dirschau,
7. den Wehrmann Joseph Peter Janischewski aus Kofittken, geboren am 31. Januar 1864 in Schliwen, Kreis Dirschau,
8. den Ersahreservisten Franz Zygowski aus Damasklen, geboren am 30. September 1867 zu Schöneck Westpr., Kreis Berent,

welche sich verborgen halten, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Dirschau vom 14. April 1898 erkannte Geldstrafe von je 60 — sechzig — Mark, im Nichtbeitreibungsfalle eine Haftstrafe von je 20 — zwanzig — Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselben, falls sie die Zahlung der Geldstrafe nicht nachweisen können, zu verhaften, in das für den Ergreifungsort zuständige Gerichts-

gefängniß abzuliefern und zu den hiesigen Akten E 3/98 Nachricht zu geben.

Dirschau, den 27. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2516 Gegen den Matrosen Adolf Franz Prange, geboren am 20. April 1878 in Saalfeld, welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts I. Strafkammer zu Königsberg vom 28. April 1898 erkannte Gefängnißstrafe von 3 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern. Aktenzeichen: 2 M 20/98.

Beschreibung: Alter 20 Jahre, Größe 1,62 m, Statur unterseht, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbrauen blond, Augen grau, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesicht normal, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Kleidung: Gefangenenkleidung.

Besondere Kennzeichen: 1 Anker auf der rechten Hand tätovirt.

Königsberg, den 26. Mai 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2517 Gegen den Marionettenspieler Theodor Schopper aus Tuchel, angeblich evangelisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Urkundenfälschung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu diesen Akten Mittheilung zu machen IV J 310/98.

Beschreibung: Alter etwa 60 Jahre, Größe 1,50—1,52 m, Statur unterseht, Haare grau, grauer Vollbart, Augenbrauen grau, Sprache deutsch, soll auch der polnischen und der Zigeunersprache mächtig sein.

Kleidung: alter abgetragener grauer Anzug.

König, den 26. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2518 Gegen die Arbeiterfrau Dorothea Wenzel geb. Gorczyha aus Gollub, jetzt unbekanntem Aufenthalts, geboren am 5. Juni 1856 zu Zimnawoda, Kreis Meidenburg, evangelisch, welche flüchtig ist, oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königlichen Amtsgerichte zu Strassburg Westpr., vom 13. April 1898 erkannte Gefängnißstrafe von 9 — neun — Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hiervon alsbald zu den Akten L² 12/98 Nachricht zu geben.

Strassburg Westpr., den 24. Mai 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2519 Der Maurer August Berndt, früher in Lauenburg i. Pom., jetzt unbekanntem Aufenthalts, ist durch Strafbefehl des hiesigen Königlichen Amtsgerichts vom 18. März 1898 wegen Bettelns — § 61 Nr. 4 — Strafgesetzbuchs zu einer Haftstrafe von 1 — einer — Woche und in die Kosten des Verfahrens, welche 1,20 Mark betragen, verurtheilt.

Es wird um Strafvollstreckung und Benach-
 richtigung zu den Akten 3 C 18/98 ersucht.
 Lauenburg i. B., den 18. Mai 1898.
 Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erneuerungen.

2520 Der hinter den Wehrmann Gustav Arendt aus
 Bojahren, geboren am 25. Juni 1865 in Prausterkrug,
 Kreis Danzig, unter dem 8. Mai 1897 erlassene, in
 Nr. 22 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird
 erneuert

Pr. Stargard, den 21. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2521 Der hinter dem Glasergesellen Vincent Weigel
 aus Dt. Eylau, geboren am 18. September 1869 zu
 Breslau, unterm 7. Dezember 1896 erlassene Steckbrief
 wird erneuert.

Dt. Eylau, den 23. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht 2.

2522 Der hinter der Dachdeckerfrau Julianne
 Gehrman und den Knecht Sidor Malinowski, beide
 früher in Neuenburg, unter dem 14. November 1896
 erlassene Steckbrief wird erneuert.

Marienwerder, den 18. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2523 Der hinter den Arbeiter Julius Pawlowski
 unter dem 22. August 1895 erlassene, in Nr. 35 dieses
 Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 25. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2524 Der hinter die nachstehend aufgeführten
 Mannschaften des Beurlaubungsstandes:

1. Wehrmann Josef Wischinski aus Wielbrandowo,
 geboren den 17. Dezember 1864 zu Wielbrandowo,
 Kreis Pr. Stargard,
2. Reservist Bernhard Myszewski aus Kolojsken,
 geboren den 29. November 1873 zu Hermannshof,
 Kreis Pr. Stargard,
3. Wehrmann Franz Wlech aus Pischin, geboren
 den 3. Dezember 1863 zu Jeserik, Kreis Berent,
4. Wehrmann Franz Bartholomaeus Trocka aus
 Alt Rischau, geboren den 19. August 1864 zu
 Sarnowen, Kreis Berent,

unter dem 8. Mai 1897 erlassene, in Nr. 22 dieses
 Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Pr. Stargard, den 21. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2525 Der hinter den Bauern Carl Brill aus
 Wilonken, Kreis Berent, unter dem 25. Mai 1897
 erlassene, in Nr. 23 dieses Blattes aufgenommene
 Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 27. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt

2526 Der hinter die Wehrpflichtigen Carl Heinrich
 Berendt und Genossen, unter dem 19. März 1889
 erlassene, in Nr. 13 dieses Blattes aufgenommene
 Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 28. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

2527 Der hinter dem Fabrikarbeiter Adolph
 Dombrowski aus Graudenz unter dem 28. April 1898
 erlassene, in Nr. 19 dieses Blattes aufgenommene
 Steckbrief ist erledigt.

Graudenz, den 25. Mai 1898.

Der Untersuchungsrichter beim Königl. Amtsgericht.

2528 Der gegen den Maschinenreisenden Ernst
 Raykowski aus Danzig unter dem 9. Februar 1898
 im Anzeiger für 1898 Stück 9 erlassene Steckbrief
 ist erledigt.

Allenstein, den 23. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht, Abthl. 5.

2529 Der hinter den Agenten (Arbeiter, Maurer)
 Bernhard Trowski am 11. Januar 1898 unter
 Nr. 282 des Anzeigers erlassene Steckbrief ist erledigt.
 Zoppot, den 25. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2530 Der hinter den Arbeiter Jacob Kosakowski
 unter dem 11. November 1890 erlassene, in Nr. 47
 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.
 Elbing, den 24. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2531 Der hinter den Arbeiter August Bettin aus
 Belpin unter dem 5. Mai 1898 erlassene, in Nr. 20
 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.
 Danzig, den 26. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2532 Der hinter Ernst Stadie in Nr. 20 pro 1898
 unter 2136 erlassene Steckbrief ist erledigt.
 Bromberg, den 26. Mai 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2533 Der hinter den Müllergesellen Rudolf Florian,
 ohne Domizil, unter dem 21. April 1898 im Dessen-
 tlichen Anzeiger zum 18. Stück des Amtsblatts pro
 1898 unter Nr. 1867 erlassene Steckbrief ist erledigt.
 Eberswalde, den 24. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerungen.

2534 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das
 im Grundbuche von Zoppot Band 63 V Blatt 145
 auf den Namen des Kaufmanns Otto von Santen
 in Zoppot eingetragene, im Gemeindebezirk Zoppot
 belegene Grundstück am **25. Juli 1898**, Vormittags
 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an
 Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von
 0,19,83 Hektar zur Grundsteuer, mit 1830 Mark
 Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug
 aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des
 Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere
 das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie
 besondere Kaufbedingungen können in der Gerichts-
 schreiberei, Zimmer Nr. 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die
 nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden An-
 sprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem

Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 26. Juli 1898, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Boppot, den 25. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

Ediktal-Citationen und Aufgebote.

2535 Auf den Antrag der Wittve Johanna Friederike Geschinski geb. Spindler in Danzig, Hakelwerk Nr. 4, vertreten durch Rechtsanwalt Gall hier, werden alle, welche das Eigenthum des im Grundbuch von Vergessene Gasse Blatt o eingetragenem Gebäude-Grundstücks Hakelwerk Nr. 4 von 1,33 ar Flächeninhalt beanspruchen, aufgefordert, spätestens in dem auf den **4. Juli 1898**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, anberaumten Aufgebotsstermine ihre Ansprüche und Rechte auf das bezeichnete Grundstück anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen werden werden.

Zugleich wird der Termin folgenden von der Antragstellerin angezeigten aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen, ihrer Aufenthalt nach unbekanntem Personen:

1. dem verschollenen Johann Julius Lange und dem verschollenen Friedrich Ehlert,
2. einem gewissen Gustav Robert Ehlert und einem Theodor Albert Ehlert,
3. den Erben eines Schneidermeisters Daniel Weiss,
4. einer Wotfentwittve Julianna Dorothea Lange geb. Ehlert, welche früher hier, St. Jakobs-Hospital, Thüre 12 gewohnt haben soll,
5. einem Fräulein Pauline Caroline Louise Ehlert, welche hier, Hundegasse 73 gewohnt haben soll,
6. einer Wittve Dorothea Ehlert geb. Busch, welche gleichfalls hier, Hundegasse 73 gewohnt haben soll,

7. einem Kaufmann Daniel Ludwig Ehlert, welcher gleichfalls hier, Hundegasse 73 gewohnt haben soll,
8. einem Gustav Robert Ehlert, welcher zu Neufahrwasser, Westerplatte Nr. 2 gewohnt haben soll,
9. einer Wittve Louise Ehlert geb. Böse, welche zu Neufahrwasser, Westerplatte Nr. 2 gewohnt haben soll,
10. einem Fräulein Charlotte Wilhelmine Ehlert und einem Fräulein Johanna Bertha Ehlert, welche ebenfalls zu Neufahrwasser, Westerplatte Nr. 2 gewohnt haben sollen,
11. einem Fräulein Johanne Wilhelmine Ehlert, welche hier, Raumbaum Nr. 46, gewohnt haben soll,
12. einem Schiffszimmergesellen Friedrich Benjamin Ehlert, welcher gleichfalls hier, Raumbaum Nr. 46 gewohnt haben soll,
13. Schneidermeister August Friedrich und Caroline Dorothea geb. Ehlert-Choff'schen Eheleuten, welche hier, Tischlergasse 47 gewohnt haben sollen,
14. Malermeister August und Johanna Wilhelmine geb. Lange-Fasded'schen Eheleute, welche ehedem hier, Rittergasse 6 gewohnt haben sollen,
15. einem Fräulein Dorothea Emilie Mathilde Lange, welche hier, Kohlenmarkt 16 gewohnt haben soll,
16. einem Pächter Johann Ehlert zu Konitz, mit der Verwarnung bekannt gemacht, daß wenn sie sich nicht spätestens im Termine melden und ihr Widerspruchs-Recht bescheinigen, die Antragstellerin als Eigenthümerin im Grundbuch wird eingetragen werden und ihnen überlassen bleibt, ihre Ansprüche in einem besonderen Prozesse zu verfolgen.

Danzig, den 5. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht, Abth. 11.

2536 Das Sparkassenbuch der städtischen Sparkasse in Elbing Nr. 85537 über 1194 Mk. 17 Pf. und Zinsen, ausgefertigt für Charlotte Kaemmer, ist angeblich verloren gegangen und soll auf den Antrag der Charlotte Kaemmer geb. Schulz in Rogathau amortisirt werden.

Es wird daher der Inhaber des Buches aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin am **10. Dezember 1898**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 12, seine Rechte anzumelden und das Buch vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung desselben erfolgen wird.

Elbing, den 9. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2537 In Sachen des Hofbesizers Jakob Dabke zu Bogorisch, vertreten durch den Rechtsanwalt Dobe in Danzig gegen:

1. den Besitzer Franz Prinz,
2. den Seefahrer August Prinz,
3. den Landwirth Paul Prinz in Bogorisch,

4. die Rechtsnachfolger der Wittigerrwittve Marianna Hommel geb. Prinz in Eichenberg,
 - a. den Gastwirth August Hommel,
 - b. die unverehelichte Rosalie Hommel, beide in Eichenberg,
 - c. die verehelichte Paul Kaletha, Johanna geb. Hommel in Chicago,
 - d. deren Ehemann Paul Kaletha daselbst,
 - e. die verehelichte Kamradt, Elisabeth geb. Hommel zu Chicago,
 - f. deren Ehemann Josef Kamradt, daselbst,
 - g. die verehelichte Drezeske, Marianna geb. Hommel in Chicago,
 - h. deren Ehemann Albert Drezeske daselbst,
 - i. die unverehelichte Parchem, Julianna geb. Hommel in Chicago,
 - k. deren Ehemann Anton Parchem daselbst,
 - l. Franz Hommel in Chicago,
5. die Wittve Marianna Ranski geb. Prinz, unbekanntem Aufenthalts,
6. die großjährigen Geschwister Augustine, Marianna, Pauline, Louise, Martha Ranski, unbekanntem Aufenthalts,

zu 1 bis 3 vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Silberstein zu Danzig, wegen Löschung einer Hypothekenpost, ladet der Kläger die Beklagten zu 5 und 6 von neuem zur weiteren mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt, Hintergebäude, Zimmer Nr. 20, auf den **9. Juli 1898**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht.

Danzig, den 21. Mai 1898.

W e h e l,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

2538 Die nachbenannten Wehrpflichtigen;

1. Rudolf Paul Senkeil, zuletzt in Elbing wohnhaft, geboren am 28. November 1875,
 2. Ernst Boehmfeldt, zuletzt in Hausdorf, Kreis Elbing wohnhaft, geboren am 29. April 1875,
- weren beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres, oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf den **18. August 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Civilvorsitzenden der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Rosenberg zu

Rosenberg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Elbing, den 18. Mai 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

2539 Die nachstehend aufgeführten Personen:

1. Wehrmann (Schiffsbau-Ingenieur) Paul Müller, geboren am 8. September in Buckau, Kreis Schweinitz, letzter Wohnort Danzig,
2. Ersatz-Reservist (Bäcker) Eduard Czarnitzki, geboren am 31. Oktober 1874 in Gut Montig, Kreis Rosenberg, letzter Wohnort Danzig,
3. Ersatz-Reservist (Sattlergehilfe) Paul Julius Porschowski, geboren am 5. Juli 1872 in Langfuhr, letzter Wohnort Danzig,
4. Ersatz-Reservist (Hausdiener) Heinrich Wilhelm Johann Cunis, geboren am 4. Juli 1866 in Danzig, letzter Wohnort Danzig,
5. Ersatz-Reservist (Fleischer) August Albert Böhm, geboren am 1. August 1864 in Emaus, letzter Wohnort Danzig,
6. Wehrmann (Arbeiter) Friedrich Ferdinand Kneis, geboren am 1. Dezember 1860 in Prinzlaff, Kreis Danzig, letzter Wohnort Prinzlaff,
7. Wehrmann (Stelmacher) Ferdinand Carl Drost, geboren am 10. Juli 1874 in Gischkau, Kreis Danzig, letzter Wohnort Gischkau,
8. Reservist (Arbeiter) Johann August Adler, geboren am 5. September 1871 in Trutenau, Kreis Danzig, letzter Wohnort Sperlingsdorf,
9. Wehrmann (Arbeiter) Anton Josef Dhl, geboren am 6. September 1869 in Schönwarling, Kreis Danzig, letzter Wohnort Rosenberg,
10. Wehrmann (Zimmermann) Johann Friedrich Dehmke, geboren am 2. Juli 1860 in Neumünsterberg, Kreis Marienburg, letzter Wohnort Bekauerweide,
11. Reservist (Knecht) Josef Johann Hoffmann, geboren am 4. November 1869 in Langfelde, Kreis Danzig, letzter Wohnort Langfelde,
12. Wehrmann (Arbeiter) Albert Schapanski, geboren am 31. März 1865 in Schönfeld, Kreis Danzig, letzter Wohnort Schönfeld,
13. Seewehrmann (Schiffszimmermann) David Salomon Bernutz, geboren am 30. November 1866 in Neuteicherwalde, Kreis Marienburg, letzter Wohnort Neufahrwasser,

werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten bezw. Wehrmänner bezw. Ersatzreservisten erster Klasse der Land- oder Seewehr ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Str.-G.-B.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **12. Juli 1898**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor das königliche Schöffengericht Neugarten 27, Zimmer 1/2 parterre, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Danzig ausgestelltten Erklärung verurtheilt werden.

Danzig, den 28. April 1898.

Lass,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts 13.

2540 Die Frau Bertha Bollmann geb. Bloß zu Danzig, Baumgartshausgasse 27 II, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Ledwith in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Seefahrer Julius Bollmann, zuletzt in Emaus bei Danzig wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Ehescheidung wegen bösslicher Verlassung mit dem Antrage: die Ehe der Parteien wird geschieden und der Beklagte für den allein schuldigen Theil erklärt.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 20 auf den **14. Oktober 1898**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 25. Mai 1898.

Pessier,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

2541 In Sachen des Königlich Preussischen Fiskus, vertreten durch die Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten zu Danzig, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Ferber zu Danzig, gegen den Schiffszimmermann Carl August Grabowski zu Gaarden bei Kiel und Gen., ladet der Kläger den Vederzurichter August Grabowski, zuletzt in Danzig, jetzt unbekanntem Aufenthalts, als Erbesorben der im Laufe des Rechtsstreits verstorbenen mitbeklagten Wittwe Anna Veran geb. Grabowski zu Danzig, mit dem Antrage zu erkennen: der Beklagte hat als Erbe und Rechtsnachfolger der zu Danzig am 17. Januar 1897 verstorbenen Wittwe Anna Veran geb. Grabowski keine Erbrechte auf den Nachlaß des am 15. April 1891 zu Danzig verstorbenen Oheraufsehers im städtischen Arbeits-hause Otto Valentin Grabowski, zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 20, auf den **14. Oktober 1898**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Ladung bekannt gemacht.

Danzig, den 27. Mai 1898.

Pessier,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

2542 Die Sparkassenbücher der städtischen Sparkasse in Elbing:

a. N. 86792 über 1058 Mark 53 Pf. und Zinsen seit 1. Januar 1898, ausgefertigt für Caroline Schmidt,

b. N. 90736 über 2893 Mark 97 Pf. nebst Zinsen seit dem 1. Januar 1898, ausgefertigt für Olga Kahlweiss,

sind angeblich verloren gegangen und sollen auf den Antrag der Besitzer, nämlich:

zu a. der Arbeiter August und Caroline geb. Wichmann-Schmidt'schen Eheleute in Elbing,

zu b. des Glasermeisters Emil Scheffler daselbst, amortisirt werden. Es werden daher die Inhaber der Bücher angefordert, spätestens im Aufgebots-termine am **15. Dezember 1898**, Vormittags 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 12, ihre Rechte anzumelden und die Bücher vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung derselben erfolgen wird.

Elbing, den 23. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

2543 Der Bäckergehilfe Johann Lemke aus Ohra und die Jungfrau Wilhelmine Bentan, im Beistande ihres Vaters, des Handelsmanns Friedrich Bentan in Ohra, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll. Der Erwerb des künftigen Ehemannes aus der einzurichtenden Bäckerei soll Eigenthum der künftigen Ehefrau sein, laut Vertrag d. d. Danzig, den 19. Oktober 1895 abgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Lemke'schen Eheleute von Christburg nach Ohra hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 6. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2544 Der Kaufmann Hyman Salomon und dessen Ehefrau Friederike geb. Wolff, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Lautenburg, den 19. Juli 1886 abgeschlossen.

Dies wird, nachdem die Salomon'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Mroczno, Kreis Löbau verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Neumark, den 9. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2545 Der Kaufmann Carl Emil Dreyer von hier und dessen Ehefrau Louise geb. Jaquet von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll, laut Verhandlung de dato Königsberg, den 25. Februar

1885 ausgeschlossen, was, nachdem sie ihren Wohnsitz von Kaukehmen nach Graudenz verlegt haben, auf ihren Antrag wieder bekannt gemacht wird.

Graudenz, den 30. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2546 Der Kaufmann und Ziegeleibesitzer Walter Begelow und das Fräulein Gertrud Bertha Erna Tilsner, im Beistande und mit Genehmigung ihrer Vormünderin, Wittwe Bertha Tilsner, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 19. April 1898 ausgeschlossen

Danzig, den 7. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2547 Der Schneidermeister Eduard Lippki und die unverehelichte Marie Louise Zebrowski, im Beistande ihres Vaters, des Holzbralers Carl Zebrowski, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 6. Mai 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 6. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2548 Der Königliche Schutzmann Hermann Friedrich Koppe hier und das Fräulein Justine Hulda van Barga, im Beistande ihres Vaters, des Hofbesizers Isak van Barga aus Wordel, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 5. Mai 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 5. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2549 Der Maurer Max Ernst August Wichowski aus Langfuhr und die unverehelichte Rosalie Anna Malz, im Beistande ihres Vaters, des Eigenthümers Johann Malz aus Abbau Bissau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 5. Mai 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 5. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2550 Der Kaufmann Gustav Siebert und dessen Ehefrau Hedwig geb. Sakowski in Lichtfelde, haben vor der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung Elbing, den 5. Oktober 1897 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem Vermögen, welches die Ehefrau in die Ehe einbringt und während derselben erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird

Dies wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz von Elbing nach Lichtfelde verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Marienburg, den 7. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2551 Der Besitzer Walter Henninges aus Pösilge und das Fräulein Margarethe Laabs aus Marienburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 9. Mai 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allen, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Marienburg, den 9. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2552 Die Restaurateur Vincenz und Franziska geb. Schulz-Blank'schen Eheleute, früher in Danzig, jetzt in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Elbing, den 2. November 1896 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 7. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2553 Der Optiker Willy Hermann Georg Paul und das Fräulein Johanna Henriette Dauter, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Hermann Dauter, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 11. Mai 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 11. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2554 Der Einwohner Karl Harbarth in Thornisch Papau und dessen Ehefrau Emma Harbarth geb. Messmer verwittwet gewesene Rodacker aus Thornisch Papau, haben nach Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte Vermögen, sowie das von ihr von jetzt ab zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens habe, an welchem dem Ehemann weder Nießbrauch, noch Verwaltung zustehen

soll, gemäß § 392 II 1 A. L. R. laut gerichtlicher Verhandlung vom 7. Mai 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 7. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2555 Der Kaufmann Franz Maniecki in Pelslin und das noch minderjährige Fräulein Helene Miklowska in Pelslin, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 11. Mai 1898 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art, insbesondere auch durch Geschenke, Erbschaften und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll

Dirschau, den 11. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2556 Der Landrichter Walter Hugo Rosenstock aus Graudenz und dessen Ehefrau Margarethe Emma Schoenwiese aus Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau eingebrachte, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Königsberg Pr., den 23. März 1894 ausgeschlossen, was, nachdem sie ihren Wohnsitz von Ortelsburg nach Graudenz verlegt haben, auf ihren Antrag bekannt gemacht wird.

Graudenz, den 2. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2557 Der Barbier Otto Pohl aus Schoeneberg und die unverehelichte Pauline Wiechowski aus Schoeneberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Maßgabe, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle, oder in anderer Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 29. April 1898 ausgeschlossen.

Liegenhof, den 2. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2558 Der Barbier und Zahntechniker Franz Stolle und dessen Ehefrau Hedwig geb. Obermeit verwitwet gewesene Wilsch, haben vor Eingehung der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Marienburg, den 7. Februar 1893 ausgeschlossen. Dies wird, nachdem die Stolle'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Guttstadt Ostpr. nach Schoeneck Westpr. verlegt haben, öffentlich bekannt gemacht.

Schoeneck, den 10. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2559 Der Kaufmann Bruno Vöffelbein aus Graudenz und das Fräulein Selma Kuhn ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder

während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Graudenz, den 3. Mai 1898 ausgeschlossen.

Graudenz, den 4. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2560 Der Bäckergehilfe Florian Tokarski aus Gr. Radowitz und die unverehelichte großjährige und vaterlose Franziska Foppel aus Wichulec, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Ehefrau und Allem, was sie künftig durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden soll, laut Verhandlung d. d. Strassburg Westpr., den 9. Mai 1898 ausgeschlossen.

Strassburg Westpr., den 9. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2561 Der Ingenieur Eugen Franz Thun von hier und das Fräulein Clementine Julius Marie Friling aus Charlottenburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das ganze Vermögen der Ehefrau sowohl dasjenige, was sie jetzt besitzt, als dasjenige was sie während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, oder Glücksfälle erhalten sollte, zu ihrem vorbehaltenen Vermögen gehören soll, laut Vertrag d. d. Charlottenburg, den 15. April 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 13. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2562 Der Bureauverwalter Oskar Mez und das Fräulein Ida Klebb beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 13. Mai 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 13. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2563 Der praktische Arzt Dr. Kasimir Doraszewski von hier und dessen Ehefrau Wladislawa Doraszewska geb. von Koszycznialka von hier, haben nach Eingehung ihrer Ehe gemäß § 392 II 1 A. L. R. die bisher bestandene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das jetzige Vermögen der Ehefrau, sowie dasjenige, welches dieselbe zukünftig, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonstwie erwerben wird, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 11. Mai 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 11. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2564 Der Malermeister Friedrich Scharnecky aus Thorn und das großjährige und vaterlose Fräulein Anna Páth von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Braut die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 9. Mai 1898 abgeschlossen.

Thorn, den 13. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2565 Der Kaufmann Johann Drzechowzki, früher in Pr. Stargard, jetzt in P. Iplini wohnhaft, und dessen Ehefrau Selma Drzechowzki geb. Ornaß ebenfalls aus Pselplin, welche seit dem Jahre 1893 verheirathet sind, haben, nachdem der über das Vermögen des Kaufmanns Johann Drzechowzki, in Firma J. Drzechowzki in Pr. Stargard im Jahre 1896 eröffnete Konturs nach Abhaltung des Schlußtermins und erfolgter Ausschüttung der Masse durch Beschluß vom 26. März 1897 wieder aufgehoben ist, in Gemäßheit des § 421 II 1 A. L. R. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Zukunft laut gerichtlicher Verhandlung vom 14. Mai 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau, sowie das künftig in der Ehe von der Ehefrau durch Schenkungen, Erbschaften, Glücksfälle, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dirschau, den 14. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2566 Die Gastwirthswittwe Marianna Dombrowzka geb. Kolwiz mit dem Schmied Wladislaus Wsarski, beide aus Radomno, haben für die Dauer ihrer künftigen Ehe durch Vertrag vom 11. Mai 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und das gegenwärtige und künftige Vermögen der künftigen Ehefrau zum Vorbehaltenen gemacht.

Löbau, den 11. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2567 Die verwitwete Frau Gastwirth Johanna Schmul geb. Marcus aus Hartowitz und der Fleischer Jacob Scholem aus Lobsens, haben für die Dauer ihrer Heirath durch Vertrag vom 9. Mai 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und das Vermögen und den Erwerb der künftigen Ehefrau zum Vorbehaltenen gemacht.

Löbau, den 9. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2568 Der Müller Andreas Busse aus Culm und die großjährige vaterlose unverehelichte Emilie Dyf aus Kl. Neuguth, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Culm, den 17. Mai 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle,

Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zuzustehen soll.

Culm, den 18. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2569 Der Gutsbesitzer Johannes Reizke aus Moshin und das Fräulein Margarethe Franzen aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Danzig, den 9. April 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Ihren ersten Wohnsitz werden die Genannten in Moshin, Kreis Schlochau nehmen.

Schlochau, den 26. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2570 Der Theatermusiker Albert Bozetti und das Fräulein Leonie Winter, im Beistande ihres Vaters, des Stadttheatermusikers Ernst Winter, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 18. Mai 1898 abgeschlossen.

Danzig, den 18. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2571 Der Buchhalter Johannes Wilhelm Messing aus Langfuhr und das Fräulein Charlotte Friederike Schellwien, im Beistande ihres Vaters, des Administrators Richard Schellwien aus Biffau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 18. Mai 1898 abgeschlossen.

Danzig, den 18. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2572 Der Schmiedemeister Julian Jaranowski aus Adl. Rehwalde und das großjährige Fräulein Catharyna Bunka aus Stadtfeld Strassburg Westpr., welche nach geschlossener Ehe ihren ersten Wohnsitz in Briesen Westpr. nehmen werden, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Strassburg, den 16. Mai 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der künftigen Ehefrau und Allem, was sie künftig durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst er-

wirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden sollen.

Briesen, den 21. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2573 Der Bäckermeister Wilhelm Saffor und dessen Ehefrau Bertha geb. Bischke aus Marienburg, haben innerhalb dreier Monate nach erlangter Großjährigkeit der bis dahin bevormundeten Ehefrau durch Vertrag vom 18. Mai 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß dem in die Ehe eingebrachten Vermögen der Ehefrau und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke Glücksfälle, oder sonst erworben hat oder erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Marienburg, den 18. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2574 Der Gutsverwalter Alfred Meyer und dessen Ehefrau Marie geb. Grünner, beide zu Rohr, welche nach Eingehung der Ehe ihren ersten ehelichen Wohnsitz in Cottbus genommen und denselben von dort nach Danzig, von Danzig nach Carolinenthal bei Lauenburg und von dort nach Rohr verlegt haben, haben gemäß §§ 352 und 416 Th. 2 Tit 1 A. L. R. für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch gerichtlichen Vertrag d. d. Kummelsburg i. P., den 18. Mai 1898, ausgeschlossen.

Kummelsburg i. Pom., den 20. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2575 Der Gerichtsaktuar Aloisius Dobrzynski zu Culm und das großjährige Fräulein Stanislawa Nachorski zu Gr. Czyste, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Grund- und Mühlenbesizers Stanislaus Nachorski zu Gr. Czyste, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Culm, den 18. Mai 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 18. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2576 Der Kaufmann Alfred Kummer zu Culm und die Kaufmannswittwe Ida Wersche geb. Eberl zu Culm, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Culm, den 11. Mai 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte und während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst von ihr oder von uns beiden erworbene Vermögen deren vorbehaltenes Vermögen sein und dem Ehemann daran weder Besitz noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll. Das

von dem Ehemann während der Dauer der Ehe erworbene Vermögen soll Eigenthum der Ehefrau sein.

Culm, den 13. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2577 Der Gutsverwalter Otto Gnsobius aus Tillitz und dessen Ehefrau Käthe geb. Netke, haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auch für die fernere Dauer der Ehe laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Neumark, den 5. Mai 1893 ausgeschlossen.

Neumark, den 14. Mai 1893.

Königliches Amtsgericht.

2578 Der Gastwirth Gustav Hermann aus Kanitzken und die unverehelichte Marie Bestvater aus Mareese, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 14. Mai 1898 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß dem Vermögen der Frau einschließlich dessen, was sie durch Glücksfall, Erbschaft, Geschenke, oder sonstwie erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt wird.

Marienwerder, den 14. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2579 Der Rentier Hermann Heiffe aus Marienburg und das Fräulein Hedwig Vieffau aus Marienburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 17. Mai 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Marienburg, den 17. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2580 Die Eheleute Gärtner Friedrich Witt und Elisabeth geb. Schulz, welche ihren Wohnsitz nach Adl. Hammerstein verlegten, haben vor der Eheschließung die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 25. April 1878 ausgeschlossen. B R 2/98.

Hammerstein, den 16. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2581 Der Kaufmann Gustav Unterstein und das Fräulein Marie Ulmer, beide aus Culmsee, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben durch Erbschaft, Vermächtniß, Glücksfälle, oder auf andere Art erwirbt, die Natur des vertraglich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 16. Mai 1893 ausgeschlossen.

Culmsee, den 16. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2582 Der Kaufmann August Wuenöt und das Fräulein Gertrud Amanda Koeller, letzere im Beistande ihres Vaters, des Drechslermeisters Gottlieb Koeller, alle aus Poppot, haben vor Eingehung ihrer

Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 13. Mai 1898 ausgeschlossen.

Zoppot, den 15. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2583 Der frühere Volkereipächter Leopold Briggmann und seine Ehefrau Anna geb. Broeck, früher in Schoeneich bei Culm, jetzt in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Dt. Eylau, den 9. Mai 1894 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.
Elbing, den 21. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2584 Der Wienauffeher Adolf Handt aus Kl. Koschlaw und Fräulein Ida Gaebler aus Soldau, haben für die Dauer ihrer künftigen Ehe durch gerichtlichen Vertrag vom 14. Mai 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und das Vermögen und den Erwerb der Ehefrau zum Vorbehaltenen gemacht. IV 6/98 1.

Loebau Westpr., den 21. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2585 Der Büreaugehilfe bei der hiesigen Landesdirektion Ernst Miez und die separirte Wilhelmine Sabin geb. Kaun, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 20. Mai 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 20. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2586 Der Kaufmann August Burlinski aus Allenstein und das Fräulein Clara v. Malachinski, im Beistande ihres Vaters, des Stauers Hermann von Malachinski in Neufahrwasser, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden soll, laut Vertrag d. d. Christburg, den 1. August 1895 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Burlinski'schen Eheleute von Neuthen bei Christburg nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 21. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2587 Der Kaufmann Carl Albert Dickert zu Bischofswerder und das Fräulein Elisabeth Friedrich, im Beistande ihres Vaters, des Tischlermeisters August Friedrich zu Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Danzig, den 18. Mai 1898 mit der Bestimmung

ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dt. Eylau, den 23. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2588 Der Kaufmann Johann Deregowski aus Briesen und das großjährige vaterlose Fräulein Balbina Balcerowicz aus Pinnitz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 21. Mai 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während der Ehe durch Erbschaften, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Briesen, den 21. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2589 Der Schneidermeister Alfred Furchtsam hier und das Fräulein Mathilde Kowzki, zur Zeit hier, mit Zustimmung ihres Vaters, des Schmiedemeisters Friedrich Kowzki in Boehmenhofen bei Braunsberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Danzig, den 5. Mai 1898 und d. d. Braunsberg, den 18. Mai 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 21. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2590 Der Wirthschaftsinspector Stanislaus v. Dlugolecki aus Gr. Wolka und das Fräulein Victoria Wanda v. Wolzka aus Warschau, haben durch gerichtlichen Vertrag vom 6. Mai 1898 für die Dauer ihrer künftigen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und das Eingebachte und den Erwerb der Ehefrau zum Vorbehaltenen gemacht. IV 4/98.

Loebau Westpr., den 21. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2591 Der frühere Verbands-Secretair, jetzige Hofbesitzer Curt Burmeister in Mühlbanz und das Fräulein Marie Bellier de Launay aus Trakehnen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem Vermögen der Braut und Allem, was sie durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, wird die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt, laut Vertrag d. d. Stallupönen, den 15. September 1897 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Burmeister'schen Eheleute von Königsberg nach Mühlbanz hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 21. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2592 Der Kaufmann Julius Ostrodzki aus Loebau Wpr. und das Fräulein Regina Arnswalder aus Oberfisko bei Samter, haben durch Vertrag vom 18. Mai 1898 für die Dauer ihrer künftigen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und das Vermögen der künftigen Ehefrau zum Vorbehaltenen gemacht. IV 7/98 Nr. 1. Loebau, den 24. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2593 Der Uhrmacher Eduard Kolodziejzki aus Neufahrwasser und das Fräulein Clara Retschun, im Beistande ihres Vaters, Bäckermeisters Franz Retschun aus Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Graudenz, den 7. Mai 1898 abgeschlossen.

Danzig, den 23. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2594 Der frühere Restaurateur, jetzige Kaufmann Bernhard Friedrich Runze aus Coeslin und das Fräulein Marie Treptow, im Beistande ihres Vaters, des Lehrers Ferdinand Treptow aus Konikow, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll, laut Vertrag d. d. Coeslin, den 26. September 1892 abgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Runze'schen Eheleute von Stettin nach Langfuhr hiermit bekannt gemacht wird. Danzig, den 24. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2595 Der Wirthschaftsinspektor Gustav Raddak aus Gr. Neßau und die unverehelichte Alwine Zimmermann aus Mocker, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 18. Mai 1898 abgeschlossen.

Thorn, den 18. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2596 Der pensionirte Chauffeeoberaufseher Johann Ewert aus Mocker und dessen Ehefrau Marie geb. Schulz daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe bringt, oder was sie im Laufe derselben durch Schenkungen, Vermächtnisse, Erbschaften, oder sonst durch Glückszufälle erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 30. Juli 1885 abgeschlossen,

was bei Verlegung des Wohnorts der Ewert'schen Eheleute nach Mocker nochmals bekannt gemacht wird. Thorn, den 21. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2597 Der Kaufmann Eduard Lebrecht und dessen Ehefrau Charlotte Lebrecht geb. Brasch, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Heiligenbeil, den 14. November 1853 abgeschlossen.

Dieses wird, nachdem die Lebrecht'schen Eheleute ihren bisherigen Wohnsitz Liegenhof aufgegeben und nach Strassburg Westpr. verzogen sind, auf deren Antrag hier von Neuem bekannt gemacht.

Strassburg Westpr., den 21. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2598 Der Kaufmann Richard Dobrzinski zu Thorn und dessen Ehefrau Helene geb. Wischewski daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau und Alles, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung de dato Hohenstein, den 4. Mai 1892 abgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Dobrzinski'schen Eheleute nach Thorn nochmals bekannt gemacht wird.

Thorn, den 13. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

2599 Der Handelsmann Hermann Cohn und dessen Ehefrau Bertha Cohn geb. Neumann aus Driczmin, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 5. September 1894 derartig abgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll. Dieses wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Cohn'schen Eheleute von Schiroslaw nach Driczmin nochmals bekannt gemacht.

Schweß, den 25. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2600 Der Kaufmann Max Pommer in Schweß und das Fräulein Selma Cohn aus Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 9. Mai 1898 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß der Braut gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schweß, den 24. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2601 Der Handelsmann Jacob Hohenstein in Sierakowiz und dessen Ehefrau Emma geborene Selbiger haben, nach Eingehung ihrer am 16. November 1896 geschlossenen Ehe wegen Ueberschuldung des Ehemannes ihre Güter abge sondert und dabei laut Vertrag vom 24. Mai 1898, die bisher unter

ihnen bestandene Gütergemeinschaft ausgeschlossen beziehungsweise aufgehoben.

Carthaus, den 27. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2602 Der Bierverleger Ludwig Wille und die unverehelichte Anna Kantowski in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 27. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2603 Der Kaufmann Nathan Aron, früher in Stolp, und dessen Ehefrau Mathilde geborene Abrahamsohn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag de dato Berent, des 6. Februar 1893 abgeschlossen und bestimmt, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Aron'schen Eheleute seit dem 2. April 1898 ihren Wohnsitz in Parchau, Kreis Carthaus genommen haben.

Carthaus, den 24. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2604 Der Arbeiter Joseph Schulz und dessen Ehefrau Marie Bertha geb. Redmer von hier, haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter mit der Maßgabe, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe gebracht hat, oder was sie während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, oder andere Weise erworben hat, oder noch erwerben wird, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 21. Mai 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 26. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

2605 Der Kaufmann August Kemfies aus Trempen und das Fräulein Anna Ballies, im Beistande ihres Vaters, des Fleischers Carl Ballies aus Darkehmen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe,

daß dem Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt worden ist, laut Vertrag d. d. Darkehmen, den 24. August 1887 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Kemfies'schen Eheleute von Königsberg nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 25. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

2606 Am 7. Juni 1898, Vormittags 11 Uhr, verkauft die Direktion in öffentlicher Verdingung die im Rechnungsjahre 1898 entstehenden alten Materialien und zwar:

Flußstahl-, Dreh- und Bohrspäne, Fraisspähne, Flußeisen altes, Stahlblech altes, Gußeisen altes, Blei altes, Messingabfälle und Spähne pp.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht hier aus und können auch gegen Erstattung von 75 Pf. abschriftlich bezogen werden.

Danzig, den 13. Mai 1898.

Königliche Direktion der Gewehrfabrik.

2607 Am 15. Juni d. Js., Vormittags 11 Uhr, vergiebt die Direktion in öffentlicher Verdingung Flanel, Messel, Putztücher, Putzwolle und Berg, flachsenes.

Bedingungen und Proben liegen hier aus, erstere können gegen Erstattung von 75 Pf. abschriftlich bezogen werden.

Danzig, den 24. Mai 1898.

Königliche Direktion der Gewehrfabrik.

2608 Am 22. Juni 1898, Vormittags 11 Uhr, vergiebt die Direktion in öffentlicher Verdingung die in den Gebäuden der Gewehrfabrik nothwendigen Schornsteinfegerarbeiten für die Zeit vom 1. Juli 1898 bis Ende Juni 1901. Die Bedingungen liegen zur Einsicht hier aus und können auch gegen Erstattung von 1,50 Mk. Schreibgebühren abschriftlich bezogen werden.

Danzig, den 28. Mai 1898.

Königliche Direktion der Gewehrfabrik.

Inserate im „*Öffentlichen Anzeiger*“ zum „*Amtsblatt*“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.